

Teilnahmebedingungen

Fahrzeuge

Die Teilnehmer müssen Eigentümer des bei der Veranstaltung benutzten Fahrzeuges sein, andernfalls übernehmen die Teilnehmer die Erfüllung eventuell entstehender Ansprüche des Fahrzeugeigentümers durch Abgabe der Nennung. Die Fahrzeuge müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein, ansonsten erfolgt Ausschluss. Bei den Veranstaltungen am Salzburgring darf die Lautstärke von **98 dBa nicht überschritten** werden, außerdem muss am Salzburgring ein Kennzeichen angebracht sein. Rückspiegel und Bremsleuchte müssen immer abmontiert oder vollständig abgeklebt werden. Blinker und Scheinwerfer sollen abgeklebt sein.

Sicherheitsbestimmungen

Jeder Teilnehmer muss vollständige Lederbekleidung/Sicherheitskleidung, Handschuhe, Stiefel und einen Vollvisierhelm tragen. Ein Rückenschutz wird empfohlen. Die Strecke muss zügig befahren werden. Anhalten ist streng verboten. Während der Veranstaltung herrscht für die Teilnehmer absolutes Verbot für die Einnahme von Alkohol oder starken Medikamenten. Jeder Teilnehmer muss sich so verhalten, dass er andere nicht gefährdet.

Flaggensignale

Die rote Flagge bedeutet, das Training ist abgebrochen. Die Runde ist langsam zu Ende zu fahren. Die gelbe Flagge bedeutet, Vorsicht, die Geschwindigkeit ist zu verringern. Bei beiden Flaggensignalen herrscht absolutes Überholverbot. Eine Nichtbeachtung der Flaggensignale führt zu Fahrverbot für den restlichen Tag.

Rücktritt

Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände eintreten, höhere Gewalt, Wettersituation oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder der Rennstreckenbetreiber zurücktritt. In diesen Fällen wird der gesamte Teilnahmebetrag zurückbezahlt. Der Teilnehmer kann innerhalb von 8 Tagen nach der Anmeldung zurücktreten. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis 14 Tage vor der Veranstaltung wird eine Stornogebühr von 25 % einbehalten. Die letzten 14 Tage vor der Veranstaltung ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

Ausschluss

Ein Teilnehmer kann ganz oder Teilweise ausgeschlossen werden, wenn er die Veranstaltung stört, das **Geräuschlimit überschreitet** oder den Wegweisungen des Sicherheitspersonals nicht Folge leistet. In diesen Fällen wird der Teilnahmebetrag nicht zurückerstattet.

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren durch die Benutzung der Rennstrecke vollumfänglich bewusst. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der Strecke und der dazugehörigen Einrichtungen. Während des Trainings befahren Motorräder unterschiedlicher Leistung gleichzeitig die Strecke, deshalb ist auf langsamere Fahrer zu achten.

Haftung

Für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden die der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleidet, haftet der Veranstalter nur, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht. Dies gilt auch für die Haftung von Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Krankenversicherung

Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer Auslandsrankenversicherung sein, dies wird mit der Abgabe der Nennung bestätigt.

Allgemeines

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und allem vom Veranstalter für die Durchführung noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen. Die Veranstaltung dient zur Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ist hier nicht notwendig.

Die Startnummern- und Gruppeneinteilungsaufkleber gelten nur für den jeweiligen Teilnehmer. Sie dürfen auf keinen Fall weitergegeben werden. Ein Austauschen der Aufkleber untereinander zwecks Gruppenwechsels ist strikt untersagt.